Kindertagesstätte Bärehuus
Büelstrasse 18, 9630 Wattwil
Tel. 071 988 78 68
info@kita-wattwil.ch / www.kita-wattwil.ch

A N M E L D U N G
und
V E R T R A G

für

……

KITA Bärehuus

Anmeldeformular

Name des Kindes _____

Geburtsdatum _____

Konfession _____

Nationalität _____

Kindergarten/Schule/Spielgruppe _____ Tel. _____

Name LehrerIn/LeiterIn _____ Tel. _____

Gewohnheiten _____

Allergien _____

Kinderkrankheiten _____

Gesundheitliche Besonderheiten _____

Hausarzt _____ Tel. _____

Geschwister / Alter _____

Wer darf mein Kind abholen _____

Eintrittsdatum _____

Name der Eltern _____

Adresse _____

Telefon _____

Mailadresse _____

Zivilstand der Eltern _____

Arbeitgeber der Mutter _____ Tel. _____

Arbeitgeber des Vaters _____ Tel. _____

Bankverbindung _____

Betreuungszeiten des Kindes in der KITA

	Montag	**Dienstag**	**Mittwoch**	**Donnerstag**	**Freitag**
Vormittag ohne Mittagessen 06.30 h – 12.00 h					
Vormittag mit Mittagessen * 06.30 h – 14.00 h					
Nachmittag mit Mittagessen * 11.30 h – 18.15 h					
Nachmittag ohne Mittagessen 13.15 h – 18.15 h					
Ganzer Tag mit Mittagessen 06.30 h – 18.15 h					

Um den Tagesablauf ohne Unterbrechungen gestalten zu können, müssen diese Zeiten eingehalten werden.

* Eine gesunde vollwertige Mahlzeit ist uns wichtig!
Deshalb beziehen wir das Mittagessen vom Alters- und Pflegeheim Risi in Wattwil.

Massnahmen bei sehr hohem Fieber

Ist Ihr Kind krank, so wird es **grundsätzlich zu Hause** betreut.

Sollte Ihr Kind jedoch erst in der Kita Fieber zeigen, so versuchen wir, Sie unverzüglich zu erreichen, damit Sie Ihr Kind abholen können.

Zeigt Ihr Kind mehr als 38 Grad Fieber und wir Sie **nicht erreichen können**, möchten wir von Ihnen wissen, wie wir Ihrem Kind helfen dürfen, bis Sie bei uns eintreffen.

Bitte ankreuzen:

☐ Ich bin einverstanden mit der Verabreichung eines Fieberzäpfchens.

☐ Unserem Kind **kein** Medikament verabreichen.
Bitte mit Kühlen, „Essigsocken“ etc. versuchen!

Sollten diese Massnahmen keine Linderung bringen und das Fieber steigt weiter, wenden wir uns an unsere Hausärztin Frau Dr. T. Merten (Wattwil).

Homepage:

Dürfen wir Ihr Kind mit Fotos in der Öffentlichkeit und auf der Homepage zeigen?

☐ Ja ☐ Nein

Vertragliche Bestimmungen

Allgemeines

Die Kindertagesstätte KITA „Bärehuus“ betreut Kinder ab drei Monaten bis hin zur dritten Klasse.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt nach einem persönlichen Gespräch schriftlich und mit separatem Anmeldeformular.

Vor der Eingewöhnung ist ein Depot von Fr. 400.-- zu leisten. Bei Geschwistern reduziert sich das Depot für das zweite Kind auf Fr. 270.--, und beim dritten Kind auf Fr. 130.--.

Eine Mitgliedschaft im Verein „Kindertagesstätte Wattwil“ ist obligatorisch.
Wichtig: Bei Beendigung des Betreuungsvertrages muss die Mitgliedschaft separat gekündigt werden, ansonsten läuft diese weiter.

Betreuung

Wir bieten unsere Betreuung ab mindestens 1 ganzem Tag oder zwei halben Tagen, mit oder ohne Mittagessen, pro Woche an.

Kindergartenkinder werden im 1. Jahr noch auf dem Schulweg begleitet. Ab dem 2. Jahr gehen wir davon aus, dass das Kind den Weg alleine bewältigen kann.

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 6.30 Uhr - 18.15 Uhr

Ferien und Feiertage

- an allgemeinen Feiertagen
- zwischen Weihnachten und Neujahr
- 2 Wochen im Sommer gemäss Schulferienplan der Gemeinde Wattwil (3. und 4. Woche)

Tagesorganisation

Das Kind soll morgens zwischen 06.30 Uhr und 09.00 Uhr, mittags zwischen 11.30 Uhr und 12.00 Uhr, sowie nachmittags zwischen 13.15 Uhr und 14.00 Uhr gebracht werden. Mittagspause ist von 12.00 Uhr bis 13.15 Uhr. Um den Tagesablauf ohne Unterbrechungen gestalten zu können, müssen diese Zeiten eingehalten werden!

Bei Nichteinhaltung der Abholzeiten wird pro angefangene ½ Stunde ein Unkostenbeitrag von Fr.20.- erhoben.

Wird das Kind von einer - der KITA unbekannten Person - abgeholt, muss die KITA-Leitung im Voraus darüber informiert werden.

Kann ein Kind die Kita nicht besuchen, muss in jedem Fall eine Abmeldung bis spätestens 08.30 Uhr des entsprechenden Tages erfolgen.

Verpflichtungen

Aus pädagogischen Gründen besteht eine Eingewöhnungszeit von 2 bis 4 Wochen. Nach Ablauf dieser Zeit hat das Kind einen Bezug zur Gruppe und zur Betreuerin aufgebaut. **Die Eingewöhnung wird ab dem zweiten Tag Stundenweise verrechnet.**

Adressänderungen, Arbeitsplatzwechsel (Vater oder Mutter), sowie Veränderungen des Zivilstandes und der Einkommensverhältnisse müssen umgehend der KITA-Leitung gemeldet werden. Die Institution geht davon aus, dass beide Elternteile über die Betreuung informiert sind gem. ZGB, Art. 304.

Das KITA-Team strebt zum Wohle des Kindes eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern an. Die Eltern nehmen nach Möglichkeit an ein bis zwei Elternabenden pro Jahr, sowie an anderen KITA-Anlässen teil.

Versicherung

Während des Aufenthaltes in der KITA ist das Kind haftpflichtversichert. Die Unfallversicherung ist Sache der Eltern. Für mitgebrachte Gegenstände (z. B. Spielsachen) kann die KITA keine Haftung übernehmen.

Tarif

Der für Sie massgebliche Tarif wird gemäss steuerbarem Einkommen berechnet (siehe Beiblatt). Die Einstufung erfolgt jährlich durch das Steueramt Ihrer Wohngemeinde, ohne dass die KITA-Leitung Einblick in Ihre Steuerdaten erhält.

Die für Sie massgebliche Monatsrechnung muss im voraus, bis spätestens des10. des laufenden Monats bezahlt werden. Zusatztage werden im Folgemonat verrechnet.

Bei Krankheit oder Unfall des Kindes werden ab der zweiten Woche (mit Arztzeugnis belegt) 50 % des massgeblichen Betrages zurückerstattet.

Ferienabwesenheiten ausserhalb der KITA-Betriebsferien sind der KITA-Leitung zu melden. Bei einer Abwesenheit während der KITA-Betriebszeiten von mindestens vier Wochen am Stück und einer schriftlichen Ankündigung dieser Absenz mindestens drei Wochen im Voraus reduziert sich der persönliche Tarif im betreffenden Monat auf 30 % des aktuellen Vertragspreises. Von dieser Spezialregelung kann einmal jährlich Gebrauch gemacht werden.

Kündigung / Vertragsänderung

Der Austritt des Kindes muss drei Monate im Voraus der KITA-Leitung schriftlich auf Monatsende mitgeteilt werden. In speziellen Fällen entscheidet der Vorstand. Eine frühere Ankündigung hilft uns sehr bei der Planung!! Das Vertragsverhältnis kann gegenseitig jederzeit unter Einhaltung der Kündigungsfrist schriftlich aufgelöst werden. Bei vorzeitigem Austritt wird die ganze Kündigungsfrist verrechnet.

Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen (z.B. nicht fristgerechtes Bezahlen der Rechnungen etc.) kann die Wegweisung oder den Verlust des Anspruchs auf Rückerstattung des Depots zur Folge haben.

Vertragsänderungen müssen mindestens einen Monat im Voraus der Kita – Leitung mitgeteilt werden.

Beschwerdeinstanz ist der Vereinsvorstand.

Datum, Unterschrift…….

Berechnungsblatt für den Monatstarif

Name ..... Vorname des Kindes .....

Tarifstufe ..... gültig ab …….

Berechnungsgrundlage

52 Wochen ./. 3 Wochen Betriebsferien
./. 3 Wochen für individuelle Ferien und Feiertage
= 46 Wochen

Berechnung

.... ganze Tage mit Mittagessen	à Fr.	Fr .....
.... halbe Tage mit Mittagessen	à Fr.	Fr. .....
.... halbe Tage ohne Mittagessen	à Fr.	Fr. .....
Total pro Woche		Fr. .....
Ihr Tarif pro Monat (Betrag x 46 Wochen : 12 Monate)		Fr. .....

Abz. 20% Geschwisterrabatt	-	Fr. ……
Abz. 15% Schülertarif	-	Fr. ……
Gesamtbetrag total		**Fr……**

Zuzüglich Verpflegungsanteil (Fr. 4.—pro Mittagessen)

Ich anerkenne mit meiner Unterschrift die vertraglichen Bestimmungen der Kindertagesstätte Wattwil und den oben errechneten Tarif und verpflichte mich, diesen Betrag monatlich bis spätestens dem 10. des laufenden Monats zu bezahlen.

Ort, Datum: ..... Unterschrift der Mutter:.....

..... Unterschrift des Vaters:.....

..... Unterschrift der Kitaleitung:.....

..... Unterschrift Vorstand:…….....